



Sitzungsvorlage
510/063/2015

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 27.05.2015	Aktenzeichen: 51.11-71.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.05.2015	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	21.05.2015	Vorberatung Ö	
Stadtrat	23.06.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 01.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung rückwirkend zum 1. März 2015 wird zugestimmt. Der Bedarfsplan ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen (§ 9 KitaG). Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist.

Seit 1. August 2010 haben Zweijährige in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 5 KitaG) und seit August 2013 haben auch Einjährige bundesweit einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 7 KitaG).

2. Aktuelle Daten

In den letzten Jahren hat die Stadt Landau zusammen mit den Trägern der Kindertagesstätten erhebliche Anstrengungen unternommen, die Angebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Dabei wurden in erster Linie die in den bestehenden Einrichtungen vorhandenen Ressourcen schrittweise umgewandelt, aber auch neue Kindertagesstätten errichtet.

Die Ganztagsplätze erhöhten sich seit der Fortschreibung 2014 von 962 auf 994. Unter Berücksichtigung aller Um-, Aus- und Neubauten ergeben sich aktuell für die Stadt Landau folgende Bedarfszahlen für das Kindergartenjahr 2015/2016:

	Kinder 28.02.2015	erforderliche Plätze	vorhandene Plätze			Differenz
			Kita	Tagespflege	insgesamt	
0 - 1-Jährige	333	50	562	30	87	37

1 - 2-Jährige	333	167			167	0
2 - 3-Jährige	339	339			339	0
3 - 6-Jährige	1.239	1239	1.228	23	1.228	-11

Für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren beträgt die Bedarfsdeckung 100%. Die Plätze werden in geöffneten, altersgemischten und Krippengruppen zur Verfügung gestellt.

Kinder zwischen einem und zwei Jahren haben seit August 2013 Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. In Landau leben derzeit 333 Kinder dieser Altersgruppe und ausgehend von einer Bedarfsquote von 50% der 1 – 2-Jährigen sind mindestens 167 Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege bereitzustellen. Diese Bedarfsquote ist eine planerische Größe. Sie kann in der Praxis höher oder niedriger sein. Letzten Endes ist für alle Einjährigen, die dies benötigen, eine Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Kinder unter einem Jahr haben keinen Rechtsanspruch. Dennoch wird mit einem Bedarf von etwa 15% der Kinder kalkuliert.

Danach stehen in unserem Jugendamtsbezirk für die 1 – 2-Jährigen 167 Plätze, für die 0 – 1-Jährigen 87 Plätze in Einrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung, insgesamt also 254. Das ergibt eine Versorgungsquote von rund 38 %.

Die Betreuungsquote aller Kinder unter 3 Jahren liegt in Landau bei 59%.

3. Ausblick

Die aktuellen Planungen für Kinder unter 3 Jahren sind im Großen und Ganzen abgeschlossen, was aber nicht ausschließt, dass aufgrund stärkerer Nachfrage Ergänzungen erforderlich werden können, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation.

Mit dem Umzug der Kindertagesstätte Nordring in die neuen Gebäude beim Bethesda besteht nun die Möglichkeit, die Schulkindbetreuung im Hort Heilig Kreuz auszubauen.

Anlagen:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2015.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--